

Ausschreibung Landesmeisterschaft 2018

Stand 31.10.2017

Unterhebelgewehr SpO Regel Nr. 1.56

1. **Waffen:** Zugelassen sind nur Unterhebelrepetiergewehre, die mindestens 5 Patronen in einem **Röhrenmagazin** aufnehmen können.
 - 1.1 **Gewicht:** wie Original, keine Zusatzgewichte
 - 1.2 **Kaliber:** Zentralfeuer bis Kaliber .45
 - 1.3 **Abzug:** mindestens 1000 g
 - 1.4 **Mündungsbremsen:** jeder Art sind verboten
 - 1.5 **Laufbeschwerung:** nicht gestattet
 - 1.6 **Zubehör:** Schießriemen, Flimmerbänder usw. sind nicht gestattet.
2. **Schäftung:** wie Original; Handballenaufgabe oder jede Art von Handstützen (Regel 1.4.3 der SpO) sind verboten.
3. **Visierung:** Als Visierung darf nur eine „offene Visierung“ verwendet werden, die dem Original entspricht. Spezielle Diopter- oder Scharfschützervisierungen sowie sonstige Zielhilfsmittel sind nicht gestattet. Rechteckkimmen, Balkenkorne z. B. von Pistolen usw. sind verboten.
4. **Munition:** Handelsübliche (auch selbstgeladene) Munition. Die Geschossform ist beliebig, jedoch dürfen keine Spitzgeschosse verwendet werden.
5. **Munitionskontrolle:** Die Schießleitung ist berechtigt die Patronen der Schützen zu kontrollieren. Ergibt die Kontrolle eine nicht zugelassene Munitionsart oder Geschossform, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.
6. **Sicherheit:** Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.
7. **Schießentfernung:** Die Schießentfernung beträgt 50 m.
8. **Durchführung - Schusszahlen und Scheiben:**
 - 8.1 **Wettkampf:** Der Wettkampf besteht aus 40 Schuss.
20 Schuss in 2 Serien á 10 Schuss; stehend SpO Regel 1.1.2
20 Schuss in 2 Serien á 10 Schuss; kniend SpO Regel 1.1.3
 - 8.2 **Probeschüsse:** Vor Beginn der Wettkampfschüsse ist im Stehendanschlag eine Probeserie á 5 Schuss gestattet.
 - 8.3 **Scheiben:** Scheibe Nr. 4, 100 m Gewehr
 - 8.4 **Wettkampfzeit:** 45 Minuten
9. **Wertung:** Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen. (Zentrumswertung).
10. **Trefferbeobachtung:** Zur Trefferbeobachtung dürfen Fernrohre benutzt werden.
11. **Störungen:** Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

- 12. Wechsel der Waffe:** Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters zulässig. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht gestattet.
- 13. Wettkampfklassen:** siehe Anlage 1 der Ausschreibung zur LM.
- 14. Mannschaftswertung:** 3 Schützen eines Vereins bilden eine Mannschaft.
- 15. Startgeld:** nach Anlage 5 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft.
- 16. Meldung zur LM:** Die Meldungen der Kreise an den BSV erfolgen durch die Abgabe einer Meldediskette, die von den Kreisen mit Hilfe des Sportprogramms zu erstellen ist. Zusätzlich sind die Ergebnisse der KM in schriftlicher Form beizufügen (Ausdruck Sportprogramm). Unvollständige oder später eingehende Meldungen oder Änderungen nach dem Meldetermin können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 17. Meldeschluss:** siehe Anlage 2 der Ausschreibung zur LM
- 18. Tag, Ort der Landesmeisterschaft:** siehe Anlage 2 der Ausschreibung zur LM
- 19. Allgemeine Bestimmungen:**
 - 19.1 Durch ihre Teilnahme an der Landesmeisterschaft erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung an.
 - 19.2 Es wird vor Wettkampfbeginn eine Waffenkontrolle durchgeführt.
 - 19.3 Den Anordnungen der Standaufsichten / Schießleiter ist sofort Folge zu leisten.
 - 19.4 Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt am Stand gegen Vorlage der Startberechtigung.
 - 19.5 Jede/er Schützin/Schütze ist für die ihr/ihm übergebenen Wettkampfscheiben selbst verantwortlich. Die Wettkampfscheiben sind vor Wettkampfbeginn nachzuzählen und auf Vollständigkeit zu überprüfen.
 - 19.6 Scheibenwechsler sind nicht zugelassen, die Schützen müssen ihre Scheiben selbst wechseln.
 - 19.7 Spezielle Schießkleidung (Schießjacke, Schießhose, Schießschuhe und Schießhandschuhe) ist nicht erlaubt.
 - 19.8 Es wird in Durchgängen geschossen.
 - 19.9 Über Einsprüche und Proteste entscheidet der Veranstalter unter Wahrung der Ausschreibung und der Sportordnung des DSB.
 - 19.10 Jeder Schütze haftet für seine Schüsse
 - 19.11 Für alle sonstigen Punkte, die in dieser Anlage zur Landesmeisterschaft keine Regelung finden, gelten die Bestimmungen der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft 2018 sowie die aktuelle Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.
- 20. Änderungsvorbehalt:** Änderungen der vorstehenden Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Unterhebelgewehr bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!